# Worte eines Schweizer Bischofs zur Filmfrage

Autor(en): **Streng, Franziskus von**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **13 (1953)**

Heft 4

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-964837

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

DER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54). Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166. Abonnementspreis: für Private Fr. 9.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 12.—, im Ausland Fr. 11.— bzw. Fr. 14.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

4 Febr. 1953 13. Jahrg.

**Inhalt**

Worte eines Schweizer Bischofs zur Filmfrage . . . . . 9
Aus der schweizerischen katholischen Filmarbeit . . . . . 10
Kurzbesprechungen . . . . . 14

# Worte eines Schweizer Bischofs zur Filmfrage

Seine Exz. Dr. Franziskus von Streng, Bischof von Basel-Lugano, hat sein diesjähriges Fasten-Hirtenschreiben dem wichtigen Thema «Der Christ und die öffentliche Meinung» gewidmet. Unter den «Werkstätten der öffentlichen Meinung» nennt der Bischof neben Buch und Presse, Radio und Television auch den Film. Wir führen hier für diejenigen, welche keine Gelegenheit hatten, den Hirtenbrief zu lesen oder zu hören, den einschlägigen Text im genauen Wortlaut an und möchten bei dieser Gelegenheit nicht verfehlen, dem Hochwürdigsten Oberhirten für seine klaren Weisungen zu danken.

## Film

«Eine Werkstatt öffentlicher Meinung ist das Lichtspieltheater. Es hat der alten und wertvolleren Theaterbühne einen Teil der Zuschauer leider entrissen und ist die Schaubühne auch für den kleinen Mann geworden, die ‚Abendschule des arbeitenden Volkes', der ‚Sonntagsvertreib junger Menschen'. Ein einziger Film vermag heute eine Zuschauermenge nach Hunderttausenden und Millionen von Menschen in seinen Bann zu locken. Bild und Ton zugleich wirken auf Phantasie, Sinnes- und Gemütswelt unmittelbarer und stärker ein als Presse und Buch. Deshalb sind die Eindrücke eines schlechten oder minderwertigen Filmes besonders nachhaltig, wie die Erfahrungen des jugendlichen Verbrechertums beweisen. Abgesehen von nützlichen Bestrebungen des Kultur- und Schulfilmes glauben wir nicht, daß unser Volk seine Bildung im häufigen Kinobesuche zu holen bestrebt sein sollte. Der Kinobesuch dient mehr der Unterhaltung und Entspannung als dem geistigen Wachstum. Freilich tut herzliches Lachen bei Besehen eines einwandfreien Filmes sowohl dem Leibe wie der Seele gut. Wir geben auch zu, daß der gute

Film uns wertvolle Kenntnisse aus Wissenschaft und Kunst vermittelt und uns mit Land und Leben aller Völker in Beziehung bringt. Im Dienste des Wahren und Guten kann er mithelfen, die rechte öffentliche Meinung zu formen.

Im vergangenen Jahre haben die belgischen Bischöfe in einem Hirtenschreiben zur Filmfrage bejahend und verneinend Stellung bezogen. Wir schließen uns ihren Weisungen an und sagen:

Erstens: Es geht nicht an, ein Kino zu besuchen, bevor man sich zuvor über den sittlichen und künstlerischen Wert des Filmes genau erkundigt hat. Wir betonen: wer sich einen Film ansieht, der zu verbieten oder von dem abzuraten ist, setzt sich fast immer einer ernstlichen sittlichen Gefahr aus, gibt ein schlechtes Beispiel und unterstützt, was schlecht ist. Er sündigt.

Zweitens: Wir richten an alle Eltern die inständige Bitte: wachet über den Kinobesuch eurer Söhne und Töchter. Gestattet ihnen nur, was für Jugendliche völlig einwandfrei ist.

Drittens: Wer ein Kino einrichtet, Kinobesitzer, Hersteller der Filme und Schauspieler, Presse- und Reklamedienst müssen sich ihrer großen Verantwortung bewußt sein. Auf Kosten der Schädigung und Zerstörung sittlicher Werte der Mitmenschen ein Geschäft machen zu wollen, ist eine verbrecherische Tat. Mit Genugtuung stellen wir fest, daß eine wachsende Zahl von Kinobesitzern sich dieser Verantwortung bewußt ist.

Viertens: Der Film schafft öffentliche Meinungen. Es geht aber auch darum, unter dem Volke eine gesunde öffentliche Meinung über Filmproduktion und Filmbesuch zu schaffen. Darin mitzuhelfen haben wir als Katholiken das Recht und die Pflicht. Die belgischen Bischöfe empfehlen ihren katholischen Vereinen die Durchführung einer Schulungsarbeit zum Thema: ‚Rechte Einstellung zum Film.'

Kantonale Gesetzesbestimmungen in Sachen Kinotheater bedürfen der Verbesserung und strengeren Auslegung. Filmzensoren müssen zum Rechten sehen. In der Hand des zahlenden Publikums aber, das dem minderwertigen Filme fernbleibt und den guten Film besucht, liegt der Entscheid.»

## Aus der schweizerischen katholischen Filmarbeit

Zwei bemerkenswerte Initiativen

### Ein Weg zur Filmerziehung

Die Redaktion des «Filmberaters» hat mich eingeladen, über die Gründung der «Filmliga der politischen Gemeinde Oberriet» (Rheintal) zu berichten. Als der Plan, ein Kino in Oberriet zu bauen, bekannt wurde, sagte ich mir: Es ist zwecklos, dem Kino als solchem den Kampf anzu-